

>> Aufnahmeantrag <<

Ein „formloser“¹ schriftlicher Aufnahmeantrag, d.h. ein persönliches Aufnahmegesuch bzw. das Anschreiben, für eine *ordentliche Mitgliedschaft*, einer natürlichen Person die aufgenommen werden möchte, in den VfSOE, sollte – wie ein Bewerbungsanschreiben - mindestens enthalten:

- Ort, Datum, Betreff (des Schreibens),
- Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort,
- Adresse / Wohnanschrift und/oder ggf. zusätzliche Anschrift/Adresse (z.B. „c/o“ o.ä.),
- Telefonnummer und/oder Mobilfunknr.,
- E-Mailadresse (die mindestens ein Jahr lang bestand haben sollte),
- Schriftliche Willensbekundung zur Aufnahme in den Verein.
- Unterschrift (nicht vergessen!).

Zusätzlich kann (optional) bzw. sollte sie enthalten:

- Ggf. weitere Kontaktdaten und/oder digitale Kommunikationsmöglichkeiten (wenn vorhanden, sofern selbst gewünscht, wie z.B. instant-messenger o.ä.).
- Eine kurze eigene Beschreibung, z.B. eigener Hintergrund, Erfahrungen o.ä. und das aktive Interesse (vgl. Satzung) am Verein und der Mitarbeit
- Persönliche Erklärung der Gründe für den Aufnahmewunsch
- Ggf. Beschreibung einer angestrebten Aufgabe im und/oder für den Verein (z.B. ehrenamtliches Engagement o.ä.), u.U. mit neuer Aufgabenbeschreibung, damit verbundenes persönlich gewolltes Engagement für die Zwecke und Ziele des Vereins, für min. ein Jahr.
- Ggf. eine Erklärung über den Wunsch, das Anstreben eines bestimmten „Amtes“ o.ä., im Verein.
- Sonstiges. Was Dir eben selbst noch so einfällt. ;)
- Siehe und vgl. Satzung und Geschäftsordnung (GO).

1 Siehe Satzung des VfSOE, vgl. Wikipedia Artikel „Formloses Schreiben“:
https://de.wikipedia.org/wiki/Formloses_Schreiben

Weiterer Hinweis:

Für *Fördermitglieder*, passive Mitglieder, gelten diese erweiterten Aufnahmeregeln nicht (vgl. Satzung).

Sie können ihre Fördermitgliedschaft aber ebenso einfach mittels eines formlosen (noch kürzeren) Schreibens an den Verein bzw. den Vorstand beantragen.

Dafür genügen:

- Ort, Datum, Betreff, Name oder Bezeichnung der natürlichen oder juristischen Person, Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse.
- Kurze schriftliche Erklärung der Bereitschaft zur Fördermitgliedschaft. (Sofern kein begrenzter Zeitraum angegeben wird, wird von einer fortlaufenden Dauer ausgegangen.)
- Und bestenfalls noch eine kurze schriftliche Erklärung über die Höhe des Förderbeitrages sowie die Periodizität der Zahlungsweise bzw. Spende.
- Z.B.: Monatliche Spende i.h.v. „X“, Zahlung per Dauerauftrag o.ä..
- Fördermitglieder können Ihre freiwillige Spende an den Verein auch als „*Mitgliedsbeitrag*“ kennzeichnen. Das ist ihnen freigestellt.

Siehe Satzung.

Darüber hinaus gilt:

Sämtliche Zahlungen, wie Überweisungen, an den Verein, die zwar von der/dem/den Überweisenden als „*Mitgliedsbeitrag*“ bezeichnet werden, aber denen kein Mitgliedsantrag oder eine Entscheidung über eine Aufnahme oder ein Beschluß einer Mitgliederversammlung (MV) zugrunde liegt, werden als freie Spende oder einfacher Zahlungseingang gewertet.

Beiträge oder auch sog. „*Mitgliedsbeiträge*“ für Vereinsprojekte werden wie eine zweckgebundene Spende, für das Projekt des Vereins, im Sinne seiner Zwecke und Ziele, behandelt.